This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HD
5306
.M613

STOKAGE

B 456828 DUPL

Meyer, M. Statistik der Streiks und Aussperrungen

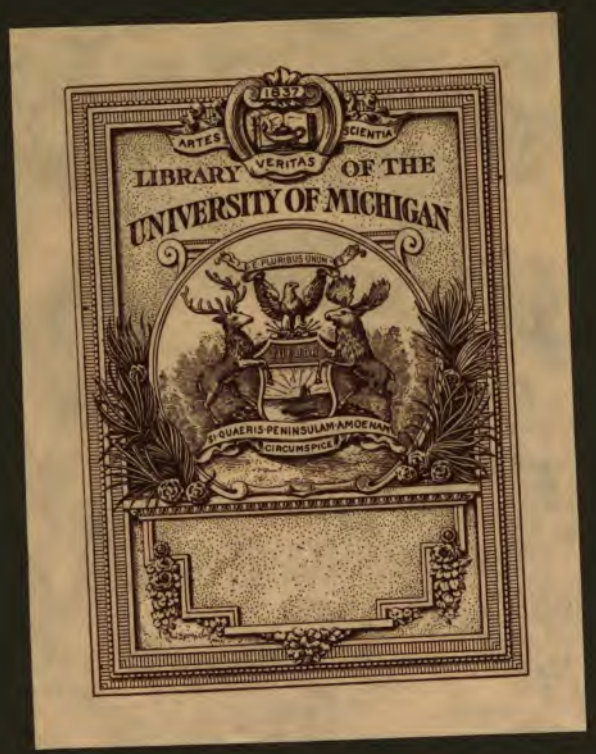
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

HD
5306
.M613

Statistik

der

Streiks und Aussperrungen

im In- und Auslande.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Maximilian Meyer

aus Halle a. S.

Halle a. S. 1907.

Gift of
Univ. of
Halle

Referent:

Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Conrad.

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung 5

I. Umfang und Methode der Streikstatistik in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika . . . . . 7—30

II. Statistische Darstellung der Streiks und Aussperrungen in den einzelnen Ländern . . . . . 31—

Erstes Kapitel. Deutschland . . . . .

§ 1. Enquete des deutschen Handelstages . . . . . 31—39

§ 2. Die Reichsstatistik für das Jahr 1889 . . . . .

§ 3. Die preußische Statistik für die Jahre 1889—1897. .

§ 4. Die gewerkschaftliche Statistik für die Jahre 1890 bis 1897 . . . . . .

§ 5. Die Reichsstatistik für die Jahre 1899—1905 . . . .

a) Streiks . . . . . .

b) Aussperrungen . . . . . .

Zweites Kapitel. Österreich. . . . . .

§ 1. Die amtliche Statistik der Jahre 1891—1893 . . . .

§ 2. Die Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1894 bis 1904 . . . . . .

a) Streiks . . . . . .

b) Aussperrungen . . . . . .

Drittes Kapitel. Frankreich . . . . . .

§ 1. Die Streikstatistik vom Jahre 1885. . . . . .

§ 2. Die Streikstatistik der Jahre 1886—1889 . . . . . .

§ 3. Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1890—1904

Viertes Kapitel. Belgien. . . . . .

§ 1. Die Streiks in den Jahren 1896—1900 . . . . . .

§ 2. Die Streiks in den Jahren 1901—1904 . . . . . .

Fünftes Kapitel. Italien . . . . . .

§ 1. Die industriellen Streiks in den Jahren 1870—1903 .

§ 2. Die Streiks in der Landwirtschaft 1881—1903. . . .

§ 3. Die Aussperrungen in den Jahren 1879—1903. . . .

171426

Seite

Sechstes Kapitel. England . . . . . .
§ 1. Die Streiks in den Jahren 1870—1879 . . . . . .
§ 2. Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1888—1904

Siebentes Kapitel. Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . . .
§ 1. Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1870—1880
§ 2. Die Streiks in den Jahren 1881—1900 . . . . . .
§ 3. Die Aussperrungen in den Jahren 1881—1900. . . .

III. Vergleichende Darstellung . . . . . .

IV. Diagrammatische Darstellung . . . . . .
Tafel 1. Die Streiks und Aussperrungen in den einzelnen Ländern . . . . . .
Tafel 2. Die Streikenden und Ausgesperrten in den einzelnen Ländern . . . . . .

Einleitung.

Das Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer ist fast zu allen Zeiten das des Herrschenden zum Beherrschten gewesen. Der Beherrschte, der Arbeiter, mußte ein solches Verhältnis als einen Druck empfinden, gegen den er sich nach Kräften zu wehren suchte. Es ergibt sich das Bild eines Kampfes des Unterdrückten gegen den Unterdrücker, der je nach den Zeitverhältnissen die verschiedensten Formen annimmt. Noch nie aber ist dieser Kampf von der Arbeiterklasse mit solcher nicht ruhenden, nicht aussetzenden Zähigkeit, mit solcher Schärfe geführt worden, wie in unseren Tagen. Ehemals ergab sich die arbeitende Klasse, wenn ein Versuch, die auf ihr lastenden Fesseln zu lösen, fehlgeschlagen war, wieder auf lange Zeit widerstandslos den früheren Herren, so nach den Sklavenkriegen im alten Rom, nach den Bauernkriegen im mittelalterlichen Deutschland. Und das konnte in jener Zeit nicht anders sein, wo die Masse des arbeitenden Volkes in politischer Unfreiheit, in Unwissenheit, an die Scholle gebunden dahinlebte. Wenn diese Masse die auf ihr lastenden Fesseln politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit abzuschütteln suchte, so geschah dies rein triebmäßig, nicht in ziel- und zweckbewußtem Handeln. Ein ganz anderes Bild bietet die moderne Arbeiterbewegung. Der vierte Stand hat sich politische Freiheit errungen; er hat sich in unserem Zeitalter der Freizügigkeit, der allgemeinen Bildung ein Klassenbewußtsein erworben, das ihn befähigt, in dem Ringen um Besserung seiner wirtschaftlichen Lage geschlossene, zweckbewußt nach einem bestimmten Plan handelnde Massen auf

den Kampfplatz zu stellen. Als die einzig wirksame Art der Verwendung dieser Massen im Ringen mit den Unternehmern um Erlangung wirtschaftlicher Vorteile erkannte man alsbald diese, den Unternehmern die ihnen zur Fortführung ihrer Betriebe nötigen Arbeitskräfte zu einer für sie möglichst günstigen Zeit zu entziehen. Diese taktische Verwendung der Arbeitermassen wird als Streik bezeichnet. Je mehr den Arbeitern die Erkenntnis von der Wirksamkeit dieser Waffe kam, desto häufiger bedienten sie sich ihrer, so daß man unsere Zeit so recht eigentlich das Zeitalter der Streiks nennen kann. Diese wichtige Erscheinung unseres Wirtschaftslebens hat denn auch in immer sich erhöhendem Maße Beachtung und Erörterung gefunden; sie ist insbesondere Gegenstand zahlreicher statistischer Erhebungen in allen Kulturländern geworden, über deren Umfang und Methode wir uns im folgenden Abschnitt orientieren wollen.

I. Umfang und Methode der Streikstatistik von Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Literatur:

Handwörterbuch der Staatswissenschaften Art. Arbeitseinstellungen in den einzelnen Ländern.

Mataja: Statistik der Arbeitseinstellungen. J. f. N. und St. 3 F. Bd. 13.

Seibt: Zur Methode der Streikstatistik im Inlande und Auslande. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 171, Streiks und Aussperrungen.

Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 7. Dezember 1893 über die neu geregelte Berichterstattung der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe in Österreich; aufgenommen in der Publikation für das Jahr 1894.

Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 22. Februar 1899 an die politischen Landesstellen; Beilage: Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Jahre 1900.

Statistique des grèves en Belgique 1896—1900. Bruxelles 1903: Introduction.

Statistica degli Scioperi avvenuti nell' Industria e nell' Agricoltura: Introduzione.

Bevor wir in eine Besprechung der amtlichen Daten in den einzelnen Ländern eintreten, müssen wir nach ihrem Werte fragen. Wir können dies nicht besser, als wenn wir die einzelnen Statistiken nach zwei Seiten hin prüfen, indem wir fragen, was wird erhoben und wie wird es erhoben. Soll uns die erste Frage über den Umfang der Statistik Auskunft geben, so die zweite über die Handhabung bei der Beschaffung des Materials.

Es ist eine notwendige Vorbedingung, daß der Zweck, den eine Statistik verfolgt, klar erfaßt sein muß, bevor zu einer Formulierung der Fragen geschritten werden kann. Ist das Gebiet genau begrenzt, die nötige Klarheit vorhanden, so wird die nächste Aufgabe darin bestehen müssen, eine richtige und unzweideutige Fragestellung zu finden, die vornehmlich dem Verständnis der Organe angepaßt sein muß, in deren Hände die Sammlung des Urmaterials gelegt ist. Je komplizierter die Erhebungsweise ist, je mehr Kenntnisse sie voraussetzt, um so wichtiger, aber auch um so schwieriger wird es sein, hier die geeigneten Behörden oder Persönlichkeiten zu finden; denn von dem Maß der Einsicht dieser Erhebungsstellen hängt die Güte des Materials und in letzter Linie die der Statistik ab.

Nun unterliegt es keinem Zweifel und kann nicht scharf genug betont werden, daß die vornehmste Aufgabe einer Ausstandstatistik, für welches Land es auch immer sein mag, darin zu suchen ist, unsere Kenntnisse über wirtschaftliche und soziale Zustände der Arbeiterklasse zu bereichern. Aber es geht über das richtige Maß hinaus, wenn von anderer Seite verlangt wird, daß alle die Fragen zu vermeiden wären, die vielleicht den Zwecken einer Verwaltungsbehörde dienstbar gemacht werden könnten.

Sind die Streikstatistiken der einzelnen Länder, so fragen wir jetzt, nach den vorgezeichneten Wegen aufgenommen, und kommen damit zu der Erörterung über den Gegenstand der Erhebung.

Zunächst aber noch wenige Worte über die Terminologie.

Definitionen aufzustellen ist im Wirtschaftsleben mit seinen Mannigfaltigkeiten und Variationen ein gewagtes Unterfangen. Aus diesem Bedenken heraus, doch nicht alle Erscheinungen unter einen einheitlichen Begriff bringen zu können und auf der anderen Seite, in dem Bestreben, sich in seiner Bewegungsfreiheit nicht zu sehr eingeschränkt zu sehen, mag man wohl auch von einer Definition, was ein Streik, was eine Aussperrung ist, abgesehen und dafür dekretiert haben, im Sinne unserer Statistik gilt als Streik

und Aussperrung das und das. Wie schwierig im einzelnen Falle die Entscheidung ist, welche Einschränkungen die einzelnen Länder notwendigerweise machen mußten, davon werden wir im weiteren Verlauf noch hören.

Wenn wir das Typische aus den in den einzelnen Ländern als Streik und Aussperrung erfaßten Erscheinungen herausnehmen, so kommen wir zu folgender Normierung: Unter einem Streik versteht man das gleichzeitige Einstellen der Arbeit seitens mehrerer Arbeiter, in der bestimmten Absicht, gewisse Forderungen beim Arbeitgeber oder beim Leiter des Etablissements durchzusetzen; bei der Aussperrung entläßt der Unternehmer die Arbeiter aus seinen Diensten, in der festen Absicht, sie erst dann wieder aufzunehmen, wenn sie sich seinen Arbeitsbedingungen unterworfen haben. Das entscheidende Kriterium liegt beim Streik in der Weigerung mehrerer Arbeiter, das Arbeitsverhältnis unter den gegenwärtigen Bedingungen fortzusetzen, bei der Aussperrung an der Weigerung der Arbeitgeber, die Arbeiter weiter zu beschäftigen.

So leicht und mühelos die Scheidung in Streiks und Aussperrungen in der Theorie sich darstellt, so viele Schwierigkeiten bereitet sie dem praktischen Bearbeiter. Aus diesem Grunde und wegen der geringen Zahl der Aussperrungen hat die belgische Statistik überhaupt von einer Scheidung der Arbeitskonflikte nach Streiks und Aussperrungen abgesehen; England hat seit dem Jahre 1894 diese Scheidung aufgegeben; dagegen haben Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika bis heute an dieser Zweiteilung festgehalten. Und das mit Recht. Wenn auch bei dieser Zweiteilung die Gefahr besteht, daß kleinere Unstimmigkeiten dabei unterlaufen, so ist dies doch nur bei einer kleinen Zahl der Fälle zu befürchten, bei der großen Masse wird die Einreihung keinen Schwierigkeiten begegnen. Wenn die englische Statistik durch die Beseitigung der Trennung der Arbeitsstreitigkeiten in Streiks und Aussperrungen auch manchen Unrichtigkeiten entgeht, so erkauft sie doch diese

Genauigkeit recht teuer. Es läßt sich jetzt nicht mehr ersehen, ob der Arbeiter oder der Arbeitgeber an der Arbeitslosigkeit die Schuld trägt. In den Veröffentlichungen des französischen Arbeitsamtes finden wir eine dritte Gruppe von Arbeitsstreitigkeiten aufgeführt. Es wird hier geschieden zwischen grèves, Ausständen der Arbeiter, locouts, Aussperrungen der Arbeiter und grèves de patrons, Ausständen der Arbeitgeber. Im letzten Falle schließen die Unternehmer ihre Etablissements in der Absicht, dadurch einen Druck auf die Regierung auszuüben, lästige, die wirtschaftliche Tätigkeit nach ihrer Ansicht schwer schädigende Gesetzesbestimmungen zur Aufhebung zu bringen, oder die Einführung solcher Bestimmungen von vornherein zu hintertreiben. Der Arbeiter hat an dieser Stillegung der Betriebe keinen weiteren Anteil, als daß er das Opfer derselben wird. Diese Art der Betriebsunterbrechung hat bis jetzt zu wenig Bedeutung erlangt, so daß wir kaum einen Fehler begehen, wenn wir diese Fälle unberücksichtigt lassen. Auch in der italienischen Statistik finden wir diese Dreiteilung wieder. Im Gegensatz aber zur französischen Statistik wirft die italienische Statistik die dritte Art der Geschäftsschließung mit den Aussperrungen nicht mit Recht zusammen.

Wenn wir oben ausführten, daß ein Streik vorliegt, wenn mehrere Arbeiter sich weigern, die Arbeit unter den gegenwärtigen Bedingungen fortzusetzen, so muß hier noch ergänzend hinzugefügt werden, daß die Drohung allein nicht genügt. Die Arbeiter müssen tatsächlich aufgehört haben zu arbeiten, sie müssen aber auch willens sein, mit Erfüllung der von ihnen gestellten Forderungen bei ihrem alten Arbeitgeber weiter zu arbeiten. Das letztere Moment ist besonders wichtig; denn mit dem Fehlen desselben kann von einem Streik nicht mehr die Rede sein; man hat es dann mit einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu tun, die nichts mit einem Streik gemein hat. Auch liegt nicht in dem Falle allein ein Streik vor, wenn die Arbeiter ohne Einhaltung der ihnen durch Gesetz oder Vertrag gesetzten Kündigungsfrist die Arbeitsstätte verlassen. Eine Arbeits-

niederlegung kann sehr wohl auch dann als Streik sich darstellen, wenn sie geschieht unter Beobachtung der den Arbeitern gesetzten Kündigungsfrist. Nur ist in solchen Fällen erforderlich, daß bei den Arbeitern die Absicht besteht, durch die Arbeitseinstellung einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben.

Eine eigenartige Rolle spielen die Sympathiestreiks, die allgemein den Streiks zugerechnet werden, obwohl sie doch einen anderen Charakter tragen. Die mit anderen im Ausstand befindlichen Arbeitern Sympathisierenden wollen selbst keine Änderung ihres Arbeitsverhältnisses, sie wollen nur ihre Ansicht zu erkennen geben, daß sie die von ihren Kameraden gestellten Forderungen billigen; und sie wollen gleichzeitig einen Druck auf die Arbeitgeber ausüben, diesen Forderungen zu willfahren. Wenn trotzdem diese Fälle mit unter die Streiks gezählt werden, so geschieht dies aus dem Grunde, weil eine Trennung in gewissen Fällen schwierig oder gar unmöglich ist.

Die uns beschäftigenden Statistiken beschränken sich auf den gewerblichen, bezw. gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter, d. h. auf die in diesen beiden Hauptbeschäftigungsgruppen tätigen, von einem Arbeitgeber abhängigen Personen. Die Abhängigkeit erstreckt sich vornehmlich auf den Arbeitsort, die Arbeitszeit und das Arbeitsprodukt. Auch die Heimarbeiter gehören hierher; ihre Abhängigkeit und Unselbständigkeit wird nicht etwa dadurch aufgehoben, daß sie dezentralisiert, in eigener Wohnung ihrer Beschäftigung nachgehen; auch sie erhalten vielfach das zur Arbeit gehörige Material vom Verleger oder Fabrikanten, auch sie arbeiten meistens nach bestimmten Vorlagen und entäußern sich ihres Arbeitsproduktes durch den vom Verleger oder Fabrikanten gezahlten Preis. Nicht hierher können gehören die Hausindustriellen, die völlig selbständig, auf eigene Rechnung arbeiten und ihr Produkt vertreiben; ein Über- und Unterordnungsverhältnis besteht hier nicht.

In jüngster Zeit haben auch selbständige Personen zum Streik gegriffen (Leipziger Ärztestreik). Die Verhältnisse liegen hier aber doch wesentlich anders, so daß vorläufig für die Regierungen kein Grund vorliegt, auch hierüber Erhebungen anzustellen. Wie weit kommende Generationen dazu Veranlassung haben werden, das läßt sich heute nicht übersehen.

Man kommt zu einem wesentlich anderen Gesamtergebnis, wenn man von dem einzelnen Streik ausgeht, als wenn man den Streikfall als Einheit nimmt, wo eine über mehrere Betriebe sich erstreckende Arbeitseinstellung als ein Streik gezählt wird, vorausgesetzt, daß es sich um gleichartige Betriebe handelt. Beide Methoden haben zweifellos ihre Vorzüge, und es wäre erwünscht, daß nach beiden Richtungen Erhebungen angestellt würden. Gewährt uns die Zählung nach Betrieben einen viel tieferen Einblick in alle Einzelheiten, so werden wir bei der Zählung nach Streikfällen über den organischen Zusammenhang mehrerer Streiks aufgeklärt. Die Dimension, welche dieser oder jener Streik angenommen hat, kann so nur veranschaulicht werden.

Die in Rede stehenden Statistiken haben den Streikfall als Einheit gewählt. Es begegnet aber mancherlei Schwierigkeiten, immer festzustellen, welche Streiks zusammen gehören, also zu einer Einheit zusammenzufassen sind, zumal wenn die Arbeiter die Taktik verfolgen, in den einzelnen Betrieben nicht gleichzeitig sondern nacheinander in den Ausstand zu treten. Noch schwieriger und unsicherer werden die Angaben, wenn ein Streik so weite Kreise zieht, daß nicht eine, sondern mehrere Erhebungsstellen bei der Registrierung in Betracht kommen. Je mehr Registratoren aber, desto mehr Auffassungen sind möglich. Deshalb muß die nächsthöhere Instanz, der die Prüfung des Materials obliegt, besonders hierauf ihr Augenmerk richten.

Um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen und möglichst einwandfreie Zahlen aufzustellen, verzichtete die ältere amerikanische Statistik überhaupt auf diese Zu-

sammenfassung und stellte als Einheit den Betrieb auf. Wenn das amerikanische Arbeitsamt aber auch in seinen späteren Veröffentlichungen neben die Zahl der Betriebe die der Streiks setzte, so hielt es als Grundlage seiner Berechnungen nach wie vor an dem Betrieb als Einheit fest. Die sichersten Daten wird nach dieser Richtung die belgische Statistik liefern. Es besteht hier die Vorschrift, für jeden Streik, der in einem Etablissement ausbricht, eine besondere Zählkarte auszustellen, womit eine viel eingehendere Beschreibung der Einzelheiten verbunden ist, die wieder die Zusammenlegung mehrerer Betriebe zu einer Einheit wesentlich erleichtert. Auf die hier übliche Erhebungsmethode kommen wir noch zurück.

Bei der Verarbeitung des Materials tut die Statistik gut, wenn sie scheidet zwischen Streiks, die von den Streikenden unternommen wurden zum Zweck einer Besserung der bestehenden Arbeitsverhältnisse, und solchen, bei denen sich die Arbeiter nur gegen eine Verschlechterung der bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse zur Wehr setzen. Im ersten Falle pflegt man von Angriffstreiks, im letzteren von Abwehrstreiks zu sprechen; denn dort stellen die Arbeiter neue Forderungen auf, befinden sich also in der Rolle des Angreifers, hier dagegen wollen die Arbeiter das Errungene behaupten, befinden sich also in der Rolle des Verteidigers. Wir werden später noch sehen, daß diese Unterscheidung zu nicht uninteressanten Resultaten führt. Aber nur in der deutschen und österreichischen Statistik finden wir diese Scheidung durchgeführt; sie hat auch ihre Schwierigkeiten. Nur eine detaillierte Darstellung des Streiks, d. h. eine solche, die für jeden Betrieb Ursache und Wirkung genau untersucht, kann als Unterlage dieser Trennung dienen. Die in den meisten Ländern gepflogene summarische Erfassung der Streiks wird dazu kaum ausreichen können. Bisher setzten wir Angriffe gegen bestehende Verhältnisse von seiten der Arbeiter und Arbeitgeber voraus; wie aber dann, wenn wir es mit ganz neuen Erscheinungen zu tun haben, wo von einer Verschlechterung oder Verbesserung

gar nicht gesprochen werden kann. Die österreichische Statistik wird einen solchen Fall unter die Rubrik „unbekannt" subsumieren. Wenn dadurch das Gewissen des Bearbeiters auch erleichtert wird, die Schwierigkeit der Scheidung ist damit noch nicht behoben. Diese oder ähnliche Erwägungen mögen die übrigen Länder bestimmt haben, von dieser Scheidnng abzusehen.

Auch nach der Richtung, ob alle Streiks in die Statistik aufzunehmen sind, oder ob die Aufnahme von einer bestimmten Zahl von Beteiligten abhängig gemacht werden soll, gehen die Statistiken der einzelnen Länder auseinander.

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesrats sollen die Streiks in die Statistik aufgenommen werden, bei denen mehrere Arbeiter beteiligt sind. Eine Abgrenzung nach unten ist aber unterblieben, so daß schon die Streiks in die Statistik aufzunehmen sind, in denen zwei Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben, gleichgültig, ob diese zwei Arbeiter einem Etablissement angehören oder zweien. In Österreich sind die erhebenden Behörden an folgende Instruktion gebunden: „Geringfügige Arbeitsstreitigkeiten, bei welchen keine Verabredung und kein bestimmtes Ziel vorliegt und nur eine momentane Betriebsstörung eintritt, sind nicht nachzuweisen"; doch wird folgender Zusatz gemacht: „In diesbezüglich zweifelhaften Fällen ist jedoch ein Zählblatt auszustellen und vorzulegen." Die englische Statistik läßt alle die Streitigkeiten außer Betracht, an denen weniger als zehn Personen teilnehmen. Die übrigen Länder schließen sich in dieser Frage mehr den erstgenannten Ländern an.

Neben der Zahl der Streiks berichten alle Statistiken auch über die Zahl der Streikenden, der gezwungen Feiernden (mit Ausnahme von Italien) und der Ausgesperrten. Aber auch hier ist die Erhebungsweise nicht immer die gleiche. Einmal kann die Zahl aller derer, die während der Dauer des Streiks im Ausstande sich befanden, ausgesperrt waren, oder gezwungen feiern mußten — Zahlen, die im Laufe des Konfliktes nicht immer die gleiche Höhe zu zeigen brauchen,

auch nicht einmal, wenn sich der Streik auf nur ein Etablissement ausdehnt —, gezählt werden, oder aber man stellt die Höchstzahl der während der Dauer des Austands in einem Moment Streikenden bezw. Ausgesperrten oder gezwungen Feiernden ein, und zwar bei einem Streik, der sich auf einen Betrieb beschränkte, die Maximalziffer der Streikenden in diesem Betriebe, wenn dagegen mehrere Betriebe in Mitleidenschaft gezogen werden, die Summe der Höchstzahlen der Streikenden in diesen Betrieben. Den zu zwei ausgeführten Weg haben die deutsche Reichsstatistik und die belgische Statistik betreten. Da es im zweiten Falle nur selten eintreten wird, daß die Maximalziffer der Streikenden in den verschiedenen Betrieben an ein und demselben Tage auftritt, so läßt sich hier nicht einmal die Zahl der Streikenden in einem Moment wie im ersten Falle angeben, sondern eben nur die Gesamtsumme der Maximalziffern am Ende des Streiks. Da beide Erhebungsarten für sich allein eine klare Vorstellung über diesen Punkt nicht ermöglichen, so wäre es wohl angebracht, die Erhebung gleichzeitig nach beiden Richtungen vorzunehmen.

Die französische Statistik sucht den Wechsel im Bestande der Streikenden dadurch zu erfassen, daß sie neben der Höchstzahl der Streikenden die Durchschnittszahl angibt. Die österreichische Statistik weist die Gesamtzahl der Streikenden nach. Die italienische, englische und amerikanische Statistik führen nur eine Ziffer an, ohne eine nähere Erläuterung zu geben.

Die Zahl der Streikenden erfährt nun noch eine weitere Zerlegung nach Geschlecht und Alter, nach der Profession und der fachlichen Ausbildung. Darüber, welchen Berufszweigen die Streikenden angehören, machen alle Statistiken Angaben; die deutsche Reichsstatistik aber nur insoweit, als nur einzelne Arbeitskategorien in einem Gewerbe streiken. Die italienische Statistik geht in dieser Frage am weitesten in der Gliederung und führt in erster Linie den Beruf der Streikenden an. Die übrigen Länder, Österreich, Belgien, Frankreich, England und die Vereinigten Stsaten von

Nordamerika geben neben dem Industriezweig noch eine Mitteilung über die Arbeitsbranche. Nur die österreichische Statistik macht darüber Angaben, ob gelernte oder ungelernte Arbeiter, Lehrlinge und Heimarbeiter am Streik beteiligt sind.

Es wird zwar auch nicht immer leicht sein, die Scheidung in gelernte und ungelernte Arbeiter vorzunehmen. Man müßte davon ausgehen, alle die Arbeiter zu den gelernten zu zählen, die eine Lehrzeit durchgemacht haben, ohne darauf zu achten, ob die Arbeiter gerade in dem Berufe, in welchem sie zur Zeit des Streiks tätig sind, auch eine Lehrzeit hinter sich haben. Im heutigen Wirtschaftsleben erleben wir es häufig genug, daß gelernte Arbeiter durch irgend welche Zwischenfälle genötigt werden, ein Beruf, in dem sie ausgebildet sind, aufzugeben und andere Arbeit, in der sie keine Lehrzeit durchgemacht haben, zu übernehmen. Wenn z. B. ein gelernter Schuharbeiter in einer Sattlerwerkstatt arbeitet und in letzterem Betriebe ein Streik ausbricht, so wäre es unbillig, den Schuharbeiter unter die Klasse der ungelernten Arbeiter rechnen zu wollen, obschon er Sattler nicht von Beruf ist. Als ungelernte Arbeiter können nur die angesprochen werden, welche keine fachliche Ausbildung genossen haben, gleichgültig, ob sie beim Ausbruch eines Streiks in dem gelernten oder in einem anderen Berufe tätig sind.

Der unerwartete Ausgang der Streiks mit gelernten und ungelernten Arbeitern, von dem wir noch hören werden, und den ich zu erklären gesucht habe, läßt es erwünscht erscheinen, daß auch die übrigen Länder diese Scheidung durchführen möchten, um zu sehen, ob wir auch in den anderen Ländern zu den gleichen Resultaten gelangen.

Was das Geschlecht und das Alter anbetrifft, so findet in Belgien eine Unterscheidung nach dieser Richtung überhaupt nicht statt. Die deutsche Reichsstatistik kennt die Scheidung nach Männern und Frauen nicht, kommt aber der Frage nach dem Alter der Streikenden soweit entgegen, als sie aus der Zahl der Streikenden die unter 21 Jahren

ausscheidet und besonders aufführt. Alle übrigen Länder enthalten bald eingehender, bald weniger eingehend Angaben über obige Punkte. So unterscheidet die französische Statistik Männer, Weiber und Kinder; die italienische Männer, Frauen und Jugendliche; die österreichische trennt Unter- und Übersechzehnjährige und hier wieder nach beiden Geschlechtern; die amerikanische Statistik führt männliche und weibliche Streikende auf.

Wichtig ist ferner, daß neben der Zahl der Streikenden auch Angaben über die Zahl der Beschäftigten gemacht werden. Beide Zahlen ermöglichen erst einen Einblick darüber, welchen Umfang die Arbeitseinstellung in den einzelnen Betrieben angenommen hat. Solche Nachweise finden wir in Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien.

Eine besondere Sorgfalt muß auch der Frage gewidmet werden, wie weit durch Inszenierung von Streiks Arbeiter mittelbar betroffen werden, in deren Absicht es garnicht liegt, die Arbeit niederzulegen, die nur gezwungen ihre Arbeitsplätze verlassen. Alle Statistiken, ausgenommen Italien, bringen dafür Zahlen. Die Wichtigkeit dieser Zahlen ist auch zu einleuchtend. Aus ihnen geht hervor, welchen Einfluß die Streikenden auf die Beschäftigung der übrigen Arbeiter auszuüben vermögen, wie weit eine völlige, wie weit eine teilweise Stillegung der Betriebe erfolgt.

Ausnahmslos berichten die verschiedenen Länder über den Standort der Gewerbe und über die Gewerbeart selbst, um einerseits ein Bild zu ermöglichen über die örtliche Verteilung der Gewerbe, anderseits, um die Verteilung der Streiks nach Gewerbearten darstellen zu können. Die Unterscheidung kann aber noch weiter dahin gehen, ob diese Streiks sich in der Groß-, Mittel- und Kleinindustrie oder im Handwerk abspielen. Solange aber nicht für jeden Betrieb eine Zählkarte ausgestellt wird, solange wird die Frage ungelöst bleiben müssen. Nur Belgien ist es deshalb möglich, hierüber Angaben zu machen. Die öster-

reichische Statistik bringt einige Nachweisungen, geschieden nach Groß- und Kleinbetrieben.

Bei der heute immer weiter um sich greifenden Organisation in den Arbeiter- und Unternehmerkreisen muß es als eine Lücke empfunden werden, wenn die Statistiken dieser Frage keine Beachtung schenken. Die deutsche Reichsstatistik fragt danach, ob dritte Personen oder Berufsvereinigungen auf den Ausbruch des Streiks hingewirkt oder denselben insbesondere mit Geldbeträgen unterstützt haben. Die französische Statistik begnügt sich mit dem Hinweis, ob ein Arbeiter- oder ein Arbeitgebersyndikat besteht; die amerikanische stellt unter der Zahl der Streikenden die organisierten Arbeiter fest. Auf dieser Unterlage läßt sich erst ein Einblick von dem Einfluß solcher Organisationen auf den Ausgang der Konflikte gewinnen. Auch ermöglichen diese Zahlen erst ein Urteil über den Geist der Zusammengehörigkeit unter der Arbeiterbevölkerung.

Hat Übermut die Arbeiter zum Streik greifen lassen, so wird der Kampf bald sein Ende nehmen, liegen dagegen triftige Gründe zur Unzufriedenheit vor, so wird der Streik sich in die Länge ziehen. Wir kommen damit zur Frage nach der Dauer der Streitigkeiten. Es handelt sich dabei um die Frage nach Beginn und Ende der Arbeitseinstellung. Den Anfangstermin festzulegen steht nichts im Wege, wohl aber läßt sich nicht immer mit derselben Sicherheit der Endtermin bestimmen. Es wird der Fall nur selten eintreten, daß alle Streikenden an ein und demselben Tage die Arbeit wieder aufnehmen, ganz und gar nicht, wenn mehrere Betriebe in Frage kommen. Die deutsche Reichsstatistik nimmt deshalb als Endtermin den Tag an, an welchem das Etablissement seinen Betrieb wieder in vollem Umfange aufnimmt, ohne sich daran zu kehren, ob die Streikenden zur Arbeit zurückgekehrt sind, oder ob neue Arbeiter an ihre Stelle getreten sind. Erst die Kombination der Zahlen der am Streik Beteiligten mit denen über die Dauer kann uns ein richtiges Bild von der Größe und Hartnäckigkeit der Ausstände geben. Genaue Zeitangaben

lassen sich auch hier nur da machen, wo summarische Aufnahmen unterbleiben. Eine Ungenauigkeit entsteht mit dem Moment, wo mehrere Betriebe zu einem Streik zusammengefaßt werden, bei denen Anfangs- und Endtermin nicht übereinstimmen. Nehmen wir z. B. als Anfangstermin in drei zusammengehörigen Betrieben den 2., 5. und 8., als Endtermin den 20., 25. und 30. eines Monats, so hat der Streik nach den Berechnungen der Statistiken eine Dauer von 28 Tagen gehabt. Genau genommen hat der Streik im ersten Betriebe 18, im zweiten 20 und im dritten 22 Tage gedauert. Jeder einzelne Betrieb weist sonach für sich genommen eine kürzere Streikdauer auf; als mittlere Dauer ergeben sich 20 Tage. Auf Grund der Angaben über die Zahl der Streikenden und der Dauer der Streiks berechnen nun die österreichische, die französische, die englische mit Einschluß der indirekt Streikenden und die amerikanische Statistik den erlittenen Tagesverlust. Die Ergebnisse können der Wirklichkeit nur wenig entsprechen. Frankreich wird mit seiner Berechnung der Wirklichkeit noch am nächsten kommen, wo die Durchschnittszahl der Streikenden vorliegt. Überall da, wo die Höchstzahl der Streikenden angegeben wird, oder die Zahl der während des Verlaufs der Streitigkeiten überhaupt Streikenden, und wo die Dauer nicht für jeden Betrieb berechnet ist, ist es schon richtiger, auf eine solche Berechnung von vornherein zu verzichten. Wir bleiben bei dem vorigen Beispiel der drei vom Streik betroffenen Betriebe, beginnend am 2., 5. und 8. und endigend mit dem 20., 25. und 30. des gleichen Monats und nehmen weiter an, daß im ersten Unternehmen im Kulminationspunkt 20, im zweiten 35 und im dritten 10 Mann streiken. Die Berechnung ergibt einen Gesamttagesverlust von $20 \times 28 + 35 \times 28 + 10 \times 28 = 1820$ Tagen; in Wirklichkeit dauert der Streik dagegen nur $20 \times 18 + 35 \times 25 + 10 \times 22 = 1280$ Tage. Legen wir der Berechnung die mittlere Dauer zu Grunde, so ergibt sich eine Gesamtdauer von $20 \times 20 + 35 \times 20 + 10 \times 20 = 1300$ Tagen. Zeigen diese kleinen Zahlen schon be-

deutende Differenzen, wie dann erst, wenn es sich um Hunderte, ja Tausende von Arbeitern handelt und der Streik monatelang währt. Die Fehler steigern sich hier ins Unermeßliche. Mit diesen Zahlen operieren den Arbeitern feindlich Gesinnte nur zu gern, um auf die ungeheuern Verluste und den Wahnsinn der Arbeiter hinzuweisen.

Wir kommen jetzt zu einer der wichtigsten Fragen, nämlich der nach den Gründen, die zur Einstellung der Arbeit führen, und nach den Forderungen, die von den Streikenden erhoben werden. Wenn überhaupt eine Frage, so wird diese ganz besonders über das Wesen der Ausstandsbewegung Licht zu verbreiten vermögen. Was zunächst die Scheidung nach Veranlassung und Forderungen anlangt, so wird die Unterscheidung leicht sein, wenn überhaupt nur eine Forderung gestellt ist; diese muß dann notwendigerweise auch der Grund zum Streik gewesen sein. Was aber dann, wenn die Arbeiter mit einem Bündel von Forderungen hervortreten! Welche Forderung enthält hier den Grund? In solchen zweifelhaften Fällen wird sich der Bearbeiter dadurch zu helfen suchen, daß er den bedeutsamsten Punkt als Grund für die Arbeitseinstellung anspricht. Diese Unterscheidung finden wir denn auch nur in der österreichischen Statistik durchgeführt. Frankreich und Belgien scheiden wohl bei der Erhebung nach diesen beiden Richtungen, behalten aber bei der Zusammenfassung diese Trennung nicht bei. Die deutsche und die englische Statistik erheben Ursache und Forderungen in einheitlicher Frage.

Bei der Mannigfaltigkeit der Gründe und Forderungen wird es zur Unmöglichkeit, für jeden einzelnen Grund, bezw. für jede Forderung eine besondere Rubrik zu schaffen. Man hat deshalb Gründe und Forderungen zu Kategorien zusammengefaßt. Am schärfsten ist dieses Verfahren in Deutschland zur Durchführung gelangt. Die amerikanische und die englische Statistik bewegen sich in Extremen. Dort werden fast alle Gründe und Forderungen einzeln aufgeführt und der Überblick dadurch erschwert; hier finden

sich nur ganz wenige Sammelrubriken, die allerdings durch eine beschreibende Darstellung eine Ergänzung erfahren. Die österreichische, italienische, französische und belgische Statistik geben bei jedem Streik eine knappe Darstellung der Gründe und Forderungen. Der Vorzug der größeren Genauigkeit kann der österreichischen Statistik nicht abgesprochen werden. Als ein erheblicher Fortschritt muß es angesehen werden, daß mit dem Jahrgang 1904 auch die deutsche Reichsstatistik zu einer beschreibenden Darstellung einiger wichtiger Streiks geschritten ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Neuerung wie in Italien auf alle Streiks ausgedehnt würde, oder doch auf die mit einer Teilnehmerzahl von 50 und mehr Personen.

In engster Verbindung mit den Forderungen steht das Ergebnis der Streiks, welches in allen Statistiken vom Standpunkt des Arbeiters aus gesehen angegeben wird. Es sind die drei Rubriken gebildet: „voller Erfolg", „teilweiser Erfolg", „kein Erfolg". Die Fälle, in denen die Arbeiter ihre Forderungen voll durchsetzen oder in denen sie eine völlige Niederlage erleiden, bieten der Aufnahme keine Schwierigkeiten; wohl aber die, welche zwischen diesen beiden Polen liegen. Von einem teilweisen Erfolg im wahren Sinne kann dann nur die Rede sein, wenn die Arbeiter in einem Etablissement nur einen Teil der aufgestellten Forderungen bewilligt erhalten. Tatsächlich liegt aber in den wenigsten Fällen das Verhältnis so klar. Vornehmlich sind doch eine Reihe von Betrieben am Streik beteiligt, von denen, sagen wir in zwei, die Arbeitgeber ihren Arbeitern nachgeben, in drei ihre Forderungen vollständig ablehnen; oder die Streikenden eines oder mehrerer Betriebe stellen fünf Forderungen auf, von denen zwei erfüllt werden, zwei einen teilweiser Erfolg haben, einer zurückgewiesen wird, oder der Streik findet sein Ende, indem der Arbeitgeber den Streikenden verspricht, in nächster Zeit ihnen Genugtuung zu gewähren, oder die Streikenden kehren zur Arbeit zurück auf Grund des Versprechens, daß nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit ihre Forderungen ge-

prüft werden sollen, oder der Streik beruht auf einem Mißverständnis und findet nach gegenseitiger Aussprache sein Ende. Alle diese Fälle, die noch gehäuft werden könnten, müssen unter der Flagge „teilweiser Erfolg" segeln, obwohl in den drei zuletzt genannten Fällen momentan überhaupt kein Erfolg erzielt, sondern den Arbeitern nur ein Kreditbrief ausgestellt ist. Die Rubrik „teilweiser Erfolg" sagt uns auch nicht, ob von den gestellten Forderungen die wichtigsten oder die minderwichtigsten erfüllt sind. Diesen Nachteil hat man wohl erkannt, und die österreichische Statistik ist die erste, die nachzuweisen bestrebt ist, wie oft es sich bei den teilweise erfüllten Forderungen um die beiden Hauptforderungen Lohn und Zeit dreht. Ihrem Beispiel folgte die deutsche Reichsstatistik. Sie geht aber insofern über die österreichische hinaus, als diese keine Auskunft gibt, in welchem Maße die Lohn- und Zeitforderungen gebilligt werden, während jene noch besonders unterscheidet, ob die Streikenden insbesondere vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf „Erhöhung des Arbeitslohnes", „Verkürzung der Arbeitszeit" oder „Erhöhung des Arbeitslohnes und Kürzung der Arbeitszeit" erzielen. So ist eine Klärung der wichtigsten Forderungen bezüglich des teilweisen Erfolges doch noch erreicht. Die übrigen oben angeführten Fragen kommen in der österreichischen, französischen und belgischen Statistik insofern zu ihrem Rechte, als darüber in den detaillierten Tabellen individualisierend beschreibend berichtet wird.

Da wir von einer Streikstatistik, wie wir schon an anderer Stelle betonten, in erster Linie über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter Auskunft verlangen, so erheischen Angaben über die Lohnhöhe und über die Arbeitszeit unbedingte Aufnahme. Es genügt nicht, daß wir hören, in wieviel Fällen Lohn- und Zeitforderungen zum Streik führen, sondern es sind genaue Angaben über die Lohnhöhe und über die Arbeitszeit, besonders wie sie vor dem Streik waren, nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt zu fordern. Weniger wichtig sind Angaben darüber, welche

Höhe des Lohnes und welche Dauer der Arbeitszeit nach dem Streik eingeführt sind. Trotz der Wichtigkeit dieser Frage finden wir solche Angaben nur in Österreich, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die österreichische Statistik erhebt den Wochenverdienst und die tägliche Arbeitsdauer in den einzelnen Industriegruppen vor Ausbruch der Arbeitseinstellung. Die französische Statistik macht Mitteiluugen über Lohn und Zeit nach zwei Richtungen, nämlich vor und nach dem Streik. Bei den Lohnangaben ist eine Umrechnung auf einen bestimmten Zeitabschnitt unterblieben; je nach der Art der Lohnzahlung finden wir bei jeder Arbeitseinstellung Angaben über Stunden-, Tage-, Wochen- und Monatslohn. Wo im Akkord gearbeitet wird, sind die Sätze für eine bestimmte Menge der gelieferten Arbeit angegeben.

Werden diese Angaben dazu benutzt, um den Lohnausfall, welchen die Arbeiter erleiden, zu berechnen, so wird man sich immer gegenwärtig halten müssen, daß diese Feststellungen nur ganz roh sein können, wie ich gleich zeigen werde. Die Verlustsumme wird rechnerisch aus der Zahl der am Streik Beteiligten, ihrer Lohnverhältnisse und aus der Dauer des Ausstands gewonnen. Nun läßt sich denken, daß in einem Etablissement 50 Arbeiter die Arbeit niederlegen und nach 14 Tagen wieder aufnehmen. Der Verlust läßt sich in diesem Falle wohl berechnen. Dieser Verlust braucht aber nicht Verdienstentgang zu sein, weil es nicht unbedingt notwendig sein muß, daß diese 50 Arbeiter die 14 Tage hindurch verdienstlos geblieben sind. Mit dieser Berechnung ist nur festgestellt, daß der Arbeitgeber des Betriebes, in dem der Streik ausbrach, so und soviel Mark weniger an Lohn verausgabt hat. Ein zweiter Fall. Heute treten 50 Arbeiter in einem Etablissement in den Ausstand; nach 10 Tagen nehmen 20 Arbeiter, nach weiteren 10 Tagen 25 Arbeiter die Arbeit wieder auf, so daß nach diesen 20 Tagen der Streik als beendet angesehen werden kann, da der normale Betrieb wieder aufgenommen ist. Obwohl nun bloß der Endtermin für 45 Arbeiter fest-

steht, wird aber der Verlust für 50 Arbeiter berechnet, ohne daß man berücksichtigt, daß diese noch fehlenden 5 Arbeiter schon lange vor der Beendigung des Ausstandes anderweitig eine Verdienststelle gefunden haben, oder noch über die Beendigung des Ausstandes hinaus arbeitslos geblieben sein können. In dem ersten Falle wird der berechnete Verlust höher ausfallen, als er in Wirklichkeit ist, im zweiten Falle dagegen wird er hinter dem in Wirklichkeit eingetretenen zurückbleiben. Beschränkt sich aber ein Streik nicht auf einen Betrieb, und ist der Anfangs- und Endtermin überall ein anderer, so wird die angestellte Berechnung immer fehlerhafter.

Vermöge der obigen Angaben berechnet die französische Statistik den Lohnentgang der Streikenden und die Zeit, die dazu nötig ist, die erlittenen Verluste wieder wett zu machen. Die englische und amerikanische Statistik beschränken sich nicht auf diese Berechnung, sie berechnen sogar den Arbeitgeberverlust. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeitgeber gern recht hoch greifen, um den Schaden um so empfindlicher erscheinen zu lassen, werden sie gar nicht in der Lage sein anzugeben, welcher Schaden ihnen durch das Ruhen der Maschinen, durch die Wertverminderung des der Verarbeitung harrenden Rohmaterials entstanden ist. Auch kann der Fabrikant nicht voraussehen, wieviel er von dem Arbeitsprodukt hätte absetzen können, wieviel auf dem Lager zurückgeblieben wäre. Sind große Vorräte vorhanden, der Absatz schlecht, so kann ein Streik dem Fabrikanten mitunter nur willkommen sein. Er hat dann durch den Streik nicht nur nicht einen Verlust, sondern im Gegenteil einen Gewinn. Hieraus erhellt, daß die Berechnungen über den Verlust der Arbeitgeber auf noch viel schwankenderen Voraussetzungen aufgebaut sind als die über den Verlust der Arbeiter, und daß sie deshalb nur mit der allergrößten Reserve benutzt werden können.

Trugen die bisher behandelten Fragen rein wirtschaftlichen Charakter, so haben Deutschland und Österreich noch einige andere in die Statistik aufgenommen, die nicht mehr

auf rein wirtschaftlichem Boden stehen, sondern mehr krimineller Natur sind. Es gehören hierher die Fragen, ob beim Streik Kontraktbruch verübt ist, ob der Streik Anlaß zu polizeilichen Maßnahmen oder zur Inanspruchnahme der Staatsanwaltschaft geführt hat. Die Zahl der Kontraktbrüchigen läßt sich ja nicht schwer bei jedem Streik feststellen, nur muß der aufnehmende Beamte sich davon überzeugen, ob den Arbeitern nicht das Recht zustand, sofort die Arbeit niederzulegen, weil im Vertrage keine Kündigungsfrist vereinbart ist, also auch die sofortige Niederlegung der Arbeit keinen Kontraktbruch in sich schließt. Die zweite Frage wird sich nicht sofort beantworten lassen, da die richterlichen Erkenntnisse und Abstrafungen dem Streik erst nachfolgen. Die österreichische Statistik erhebt deshalb diese Frage nicht gleichzeitig mit den übrigen, sondern läßt sich für diese eine besondere Zählkarte ausstellen. Aber weder die deutsche, noch die österreichische Statistik macht Angaben über die Höhe der erkannten Strafen, obgleich diese erst ein richtiges Bild von dem Betragen der Arbeiter beim Streik ermöglichen; denn es ist doch nicht gesagt, daß alle Arretierungen und Anklagen auch zu einer Verurteilung führen müssen.

Auf so manche Fragen bleibt uns die allgemeine Statistik die Antwort schuldig und muß sie schuldig bleiben, wenn sie sich nicht in Kleinigkeiten verlieren soll. So erfahren wir nichts oder nur wenig, je nachdem zu der zahlenmäßigen Darstellung eine mehr oder weniger eingehende beschreibende hinzutritt, ob ein Streik auf andere Betriebe eine Wirkung ausgeübt hat, ob die Arbeiter berechtigt waren, höhere Löhne oder eine kürzere Arbeitszeit zu fordern, ob der Streik eine Wirkung auf den Arbeitgeber ausgeübt und ihn zu weiteren Konzessionen veranlaßt hat, indem er Einrichtuugen schuf, welche die Arbeiter von weiteren Streiks abhielten, vielleicht durch Anteilnahme am Reingewinn und anderes mehr. Diese Lücke auszufüllen ist die Aufgabe der Einzeldarstellung, die in ihrer Untersuchung viel tiefer gehen kann. Sie nur ist in der

Lage, den ganzen Vorgang mit all seinen Begleiterscheinungen aufzurollen.

Wir wenden uns jetzt der Betrachtung der Herstellung der Streikstatistik in den verschiedenen Ländern zu.

Der § 2 der Bestimmungen für das Deutsche Reich lautet; „Die Ausfüllung der Nachweisungen liegt der Ortspolizeibehörde ob, soweit nicht durch die Landes-Zentralbehörden andere Stellen damit beauftragt sind."

In die Hand einer ungeeigneteren Behörde konnte diese Erhebung wahrlich nicht gelegt werden. Die Ortspolizeibehörde ist doch in erster Linie die Hüterin der Ordnung und wird in dieser ihrer Eigenschaft nur zu leicht einen Streik als gegen die Ordnung gerichtet ansehen, also befangen, nicht mit der nötigen Objektivität an ihre Aufgabe herantreten. Zum anderen meine ich, daß der Polizeibeamte — meistens ein früherer Unteroffizier mit geringer Bildung — sich einer Aufgabe gegenübersieht, der er absolut nicht gewachsen ist. Eine wissenschaftliche Schulung, verbunden mit langjähriger Praxis, wird erst ein Verständnis in wirtschaftlichen Fragen ermöglichen. Die notdürftige Belehrung über die im Fragebogen aufgestellten Fragen genügt nicht, wenn der Grund einer Arbeitseinstellung festgestellt werden soll, wenn Angaben gefordert werden, wer der angreifende Teil war, ob Vertragsbruch vorlag und anderes mehr. Es muß doch immer festgehalten werden, daß diese Nachweisungen auf Angaben interessierter Kreise beruhen. Aus diesem Grunde ist es unbedingt zu fordern, daß die erhebenden Organe ihrer Aufgabe Verständnis entgegenbringen, daß sie nicht ungeprüft die Angaben der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber zu Protokoll nehmen. Und wenn es schon hochgebildeten Leuten schwer fällt, immer die Objektivität zu wahren, wievielmehr erst da, wo nur eine geringe Bildung vorliegt. Weiter stehen solche Beamte auf der anderen Seite wieder oft mit ihrem Fühlen und Denken der arbeitenden Klasse so nahe, daß auch dieser Umstand Bedenken wachrufen muß, in der bisher geübten Weise weiterzugehen.

Der § 4 sagt: „Die höhere Verwaltungsbehörde wird die Prüfung und, soweit erforderlich, die Vervollständigung des Inhalts der Nachweisungen veranlassen, hierbei diejenigen Nachweisungen bezeichnen, die sich nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse auf denselben Streik oder dieselbe Aussperrung beziehen, und binnen zwei Wochen nach dem Schluß jeden Vierteljahrs die in dessen Laufe ihr eingereichten Nachweisungen oder eine Fehlanzeige an das Kaiserliche statistische Amt senden."

Wir glauben auch nicht, daß die höhere Verwaltungsbehörde die nötigen Kenntnisse in wirtschaftlischen Fragen besitzt. Gesetzt, die höhere Verwaltungsbehörde wäre in der Lage, die Prüfung mit Erfolg vorzunehmen, so würde bei der Überlastung mit anderen statistischen Arbeiten und dem daraus sich ergebenden Mangel an Zeit ein Nachspüren doch nur an der Oberfläche haften bleiben, und bis auf die Beseitigung äußerer Unstimmigkeiten würde an dem erstinstanzlichen Material nicht viel Grundlegendes eine Änderung erfahren.

Über die Erhebungsweise der Reichsstreikstatistik läßt sich die vorwiegend den Unternehmerstandpunkt vertretende „Kölnische Zeitung" wie folgt aus: „Die von dem Bundesrat bestimmte, etwas bureaukratische Methode der Materialsammlung gibt uns deshalb zu mannigfachem Bedenken Anlaß, und wir können uns nicht der Befürchtung verschließen, daß auf diesem Wege niemals eine allen, auch den höchsten Anforderungen entsprechende, von jeder Tendenz nach irgend welcher Richtung freie Statistik der Arbeitseinstellungen geschaffen wird. Es gehört keineswegs viel Phantasie dazu, um sich die praktischen Erfolge einer polizeilichen Erkundigung nach den Ursachen und Ergebnissen der Ausstände oder gar nach den während derselben gezahlten Unterstützung klar zu machen."

In Österreich fällt die Aufbringung des Urmaterials drei verschiedenen Behörden zu. So haben die politischen Behörden erster Inztanz über alle Streiks Nachweise zu liefern, mit Ausnahme der im Bergbau und in der See-

schiffahrt; über erstere hat die Bergbau-, über die letztere die Seebehörde Bericht zu erstatten. Jedes Zählblatt ist sofort nach Beendigung des Streiks direkt dem arbeitsstatistischen Amte einzureichen. Zuvor aber erfahren die Zählblätter eine Überprüfung durch die Gewerbeinspektoren, sofern es sich um Streiks in Betrieben handelt, die einer Fabrikinspektion unterstehen. Bei wichtigen Anlässen entsendet das arbeitsstatistische Amt noch besondere Agenten an Ort und Stelle, um vorhandene Unklarheiten zu beseitigen, oder das Bild zu vervollständigen.

In Frankreich und Italien hat man die erhebende Behörde der Zentralsammelstelle noch näher gerückt. In beiden Ländern sind die Präfekten mit der Aufnahme betraut, die ihre Aufzeichnungen direkt an das Zentralamt einzusenden haben; in Frankreich an die Direction du travail, in Italien an die Generaldirektion der Statistik.

Wenn in Belgien ein Streik in einem industriellen Etablissement zum Ausbruch kommt, so hat der Bürgermeister des Ortes, wo der Betrieb sich befindet, die Pflicht, den Vorfall dem Arbeitsamt zu berichten. Wenn ein Konflikt sich über mehrere Betriebe verbreitet, so muß eine getrennte Fragesammlung eines jeden der zugehörigen Etablissements angefertigt werden. Es ist nicht statthaft, wie in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien, zusammengehörige Streiks auf eine Zählkarte zusammenzufassen. Dadurch wird erreicht, daß dem Arbeitsamt die Kontrolle wesentlich erleichtert wird und unbeeinflußt von der Auffassung der Erhebungsstelle bleibt. So wird es ermöglicht, daß das Arbeitsamt unabhängig von der ersten Stelle die Zusammenfassungen der zusammengehörigen Betriebe vornehmen kann. Das Arbeitsamt prüft das Material an der Hand von Zeitungsberichten und hat außerdem über das Land verbreitete Berichterstatter. Schließlich, wenn besondere Umstände eine Kommunalverwaltung hindern, ihren Pflichten bei einem Streik nachzukommen, so entsendet das Arbeitsamt einen seiner Agenten an Ort und Stelle, um die notwendigen Auskünfte einzuholen. Es liegt klar auf der

Hand, daß auf diese Weise eine vollständigere Berichterstattung ermöglicht wird, als auf Grund der in den vorgenannten Ländern üblichen.

Die englische Statistik, deren Wert nicht angezweifelt wird, verzichtet auf die Mitwirkung irgend eines Behördenorganismus und erbringt so den Beweis, daß auch ohne die Verwaltungsbehörden Gutes nach dieser Richtung geleistet werden kann. Die Erhebung des Materials liegt ausschließlich in den Händen der Labor Correspondents und der Labor Departments. Die Kenntnis von ausgebrochenen Streiks erlangen sie durch die Lokal- und Fachpresse und durch die Berichte der Gewerkvereine. Erhält das Arbeitsamt auf dem bezeichneten Wege von einem Streik Kenntnis, so setzt es sich mit beiden Parteien in Verbindung und läßt sich einen Fragebogen ausfüllen. Zur Vervollständigung, soweit es nötig ist, werden die Labor Correspondents, eigens dazu bestellte Beamte, an Ort und Stelle gesandt, um die nötigen Ergänzungen zu beschaffen. Wenn auch das Arbeitsamt eine Stütze an der weitverzweigten Organisation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hat, so bilden diese doch nicht die Voraussetzung der angewandten Methode, sondern gewähren der Nachprüfung nur eine Erleichterung.

Eine Ausnahmestellung nehmen die Vereingten Staaten von Nordamerika ein. Hier fehlt es überhaupt an einer ständigen Organisation, und damit steht im Zusammenhang das Fehlen regelmäßiger Erhebungen. Bisher sind vom Arbeitsamt der Union drei Berichte herausgegeben worden, die jedesmal eine Reihe von Jahren umfassen. Das Material wird nachträglich an der Hand von Zeitungsnotizen zusammengestellt und, wenn nötig, werden Agenten zur weiteren Information an die betreffenden Orte geschickt. Die Güte des Materials hängt hier in erster Linie von der Güte der Presse ab. Wie weit die Berichte zuverlässig sind, wie weit lückenhaft, entzieht sich unserer Beurteilung. In der Literatur gilt die amerikanische Statistik als eine der besten.

Vielleicht würde auch das Deutsche Reich gut tun, wenn es die Beschaffung des Urmaterials in die Hände einer der verarbeitenden Stelle möglichst nahestehenden Behörde legen und gleichzeitig die Gewerbeaufsichtsbeamten zur Überprüfung heranziehen wollte, wie es in den anderen Ländern bereits geschieht. Damit würden auch technisch geschulte Beamte an die Stelle von ungeschulten und nur im Nebenamt mit solchen Dingen beauftragten treten, welche die Angaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch wirklich nachzuprüfen imstande wären. Auch sollte für jedes Etablissement eine Zählkarte ausgestellt werden, wie es in Belgien üblich ist. Auch das soziale Moment soll man nicht zu gering anschlagen. Ein Arbeiter, der den Zweck der Erhebung nicht kennt, der hinter den Fragen der Polizeiorgane nur zu leicht Anschläge der Regierung gegen die Arbeiterklasse wittert, wird, anstatt Zutrauen zur Regierung zu fassen, immer mehr in einen Gegensatz zu ihr getrieben. Hier ist die Stelle, wo ein Zivilbeamter ungemein viel Gutes wirken kann. Einem solchen Beamten gegenüber wird der Arbeiter sich freier fühlen und williger Auskunft geben. Und indem der Beamte als Mittelsperson zwischen beiden Parteien auftritt, wird er die beiden divergierenden Interessen zu überbrücken vielleicht imstande sein, oder doch die bestehende Feindschaft zwischen beiden Parteien zu mildern vermögen. Durch eine Aussprache können die Beamten ein Gegengewicht bilden gegen die in sozialdemokratischen Blättern vertretenen einseitigen Ansichten, die den Arbeiter völlig beherrschen. Diese ethisch sozialen Momente und die Aussicht auf ein lückenloseres Material bestimmen mich, dieser Erhebung das Wort zu reden.

II. Statistische Darstellung der Streiks und Aussperrungen in den einzelnen Ländern.

Erstes Kapitel. Deutschland

Literatur:

Deutsches Handelsblatt, 1873, Nr. 46—52.
Concordia: 1871—1876.
Bericht der Reichstagskommission zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle 1890.
Streikstatistik in Preußen 1889—1897, Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. I, S. 671 ff.
Streikstatistik für die Jahre 1890—1897 von dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Legien, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. I, S. 765 ff.
Streiks und Aussperrungen: Statistik des Deutschen Reiches in den Jahren 1899—1905. Berlin. Bd. 134, 141, 148, 157, 164, 171, 178.
Reichsarbeitsblatt: Laufende Mitteilungen.

§ 1. Enquete des deutschen Handelstages.

Solange die Arbeiter die vergitterten Fenster der Gefängnisse fürchten mußten, wenn sie sich mit anderen verbanden, um eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, solange konnte von Streiks und Aussperrungen nur vereinzelt die Rede sein. Das Signal zum Zusammenschluß und damit zur Wahrung ihrer Interessen wurde für die Arbeiter die Aufhebung des Koalitionsverbots 1869. Daß die Arbeiter diese ihnen gegebene Waffe auch handhabten, davon zeugt der Aufruf des deutschen Handelstages an seine Mitglieder, in dem zu einer Enquete der Arbeitseinstellungen aufgefordert und um tätiges Mitwirken ersucht wird. In dem

Deutschen Handelsblatt lesen wir; „Der Umfang der Arbeiterorganisationen und die Besorgnis, daß dieselben eine nachteilige Rückwirkung auf die deutsche Industrie haben könnten, sind für den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages Anlaß geworden, ein Rundschreiben an seine sämtlichen Mitglieder zu beschließen, durch welches dieselben zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert werden:

1. Welche Arbeitseinstellungen sind in den industriellen Etablissements Ihres Bezirks vorgekommen? Wieviele Arbeiter sind daran beteiligt gewesen? Welche Dauer haben dieselben gehabt? Bestehen Arbeitervereine mit dem Zweck, Arbeitseinstellungen zu organisieren und herbeizuführen? Sind die Arbeitseinstellungen von dem Bruch kontraktlich übernommener Verpflichtungen begleitet gewesen? Sind Störungen der öffentlichen Ordnung im Gefolge der Arbeitseinstellungen vorgekommen?

2. Welche Forderungen sind von den streikenden Arbeitern gestellt? Welche Maßnahmen haben die Arbeitgeber zur Abwehr derselben ergriffen? In welchem Umfange sind die gestellten Forderungen befriedigt, wie weit sind sie mit Erfolg zurückgewiesen worden?

3. Ist die dortige Industrie durch die Arbeitseinstellungen in die Lage versetzt worden, angenommene Aufträge unerfüllt lassen oder erteilte Aufträge ablehnen zu müssen, und welcher andere Schaden ist Ihrer Industrie aus den Arbeitseinstellungen erwachsen?

Der einleitende Satz spricht offen aus, worauf es dem deutschen Handelstag bei dieser Enquete ankam. Die Arbeitgeber glaubten sich in ihrer Existenz bedroht; man wollte deshalb Material sammeln, um nachzuweisen, was für ein Unglück die Regierung mit der Aufhebung des Koalitionsverbotes über Industrie und Handel gebracht hätte. Also kurz, Unternehmerinteressen waren das Agens. Aber wie so häufig wurde der deutsche Handelstag mit seiner Enquete zur Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Denn nur so sind wir zu einer Streikstatistik aus den ersten Jahren des Deutschen Reiches, wo

nach dem Milliardensegen Handel und Industrie kräftig sich zu entwickeln begannen, gelangt. Das Reich dachte damals noch nicht daran, dieser Frage sein Interesse zuzuwenden. Für uns ist es wichtig, daß diese Statistik da ist, gleichgültig dabei, daß sie nur Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck war.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt die Fragen bezüglich ihres Inhalts, so können wir wohl behaupten, daß die Reichsstreikstatistik vom Jahre 1899 darüber im wesentlichen nicht hinausgekommen ist, und wo es der Fall ist, da sind es eben die veränderten Verhältnisse, denen Rechnung getragen werden mußte. Ich erinnere nur an die heute geübte Scheidung der Arbeitsstreitigkeiten in Streiks und Aussperrungen, die in jüngster Zeit erst ihre Berechtigung gefunden hat, wo auch die Arbeitgeber sich immer enger zusammenschließen, um dem Zusammenschluß auf seiten der Arbeiter kraftvoll zu begegnen und allen Terrorismus zu brechen.

Die Statistik hätte demnach vollkommen sein müssen, soweit menschliche Einrichtungen überhaupt vollkommen sein können. Dem war aber nicht so. Damit kommen wir zu einem anderen wichtigen Punkte, der mit einigen Worten berührt werden muß.

Wenn wir hören, daß in Erwiderung auf diesen Aufruf im ganzen 83 Handelskammern und Korporationen bezw. Behörden, worunter 28 nichtpreußische, Berichte einsandten, und daß von den preußischen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen 28 die Berichte schuldig blieben, so geht daraus die Haltlosigkeit hervor, daß solche Erhebungen von privater Seite mit Erfolg in Angriff genommen werden können. Dem privaten Auftraggeber fehlt die Macht, dahin zu wirken, daß seinen Wünschen auch stattgegeben wird. Eine Privatvereinigung kann nur die Bitte um Mitwirkung aussprechen, sie ist aber nicht in der Lage, im Weigerungsfalle durch Zwang ihren Willen durch-

gesetzt zu sehen. Auch werden die Verbindungen solcher Privatkörperschaften und Vereine kaum ausreichen, solche über ein ganzes Land zu erhebenden Daten beizubringen. Deshalb wird bei aller Mühe und allem Fleiß das Ergebnis immer nur lückenhaft bleiben. Nur der Staat selbst ist deshalb, kraft der ihm zu Gebote stehenden Zwangsmittel, in der Lage, unter ihm stehenden, von ihm abhängigen amtlichen und halbamtlichen Behörden Befehle zu erteilen, Nachforschungen nach der und der Richtung vorzunehmen. Er hat auch das nötige geschulte Beamtenpersonal und wird die Behörden heraussuchen oder neu ins Leben rufen, die mit den zu erhebenden Verhältnissen am besten vertraut sind. Der gute Wille von Privatpersonen reicht hier nicht hin, ganz abgesehen davon, daß den Privatpersonen häufig die nötige Zeit fehlt, wenn sie nicht ihre eigenen Interessen hintansetzen wollen. So ist der Staat die geeignetste Persönlichkeit, solche Erhebungen mit Erfolg durchzuführen. Die privaten Erhebungen wird der Staat sich zu Nutze machen, sein Material vielleicht dadurch nach mancher Richtung hin auch bereichern.

Das Material, welches diese Enquete zu Tage förderte, hat nach den obigen Bemerkungen nur einen historischen, weniger einen tatsächlichen Wert. Um Schlüsse darauf zu bauen, ist es zu lückenhaft. Aber doch wird es nicht uninteressant sein, überhaupt etwas darüber zu hören. Bemerkt muß noch werden, daß die Daten sich besonders auf die Großindustrie beziehen, das Handwerk also schlechter bei der Zählung davonkam. Die Arbeitsstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage treten in einem großen Unternehmen leichter zu Tage als in einem kleinen. Wenn also die Großindustrie mehr Streiks aufweist als das Handwerk, so darf daraus noch nicht geschlossen werden, daß im Handwerk überhaupt weniger Streiks ausgebrochen sind; es ist im Gegenteil die Annahme berechtigt, daß sich im Handwerk mehr Streiks abspielten, als in der Großindustrie, wie sich aus den s. Z. in den Zeitungen enthaltenen Registrierungen der Arbeitseinstellungen schließen läßt. Unstimmigkeiten,

die mir bei der Durchsicht entgegentraten, veranlaßten mich zur Selbstzählung.[1])

Nicht auf alle in der Umfrage gestellten Fragen gibt meine Berechnung Auskunft. Ich mußte mich auf die Zählung der in den einzelnen Betrieben vorgekommenen Streiks, auf ihre Dauer, auf die Zahl der beteiligten Arbeiter, auf die Forderungen und ihren Erfolg und schließlich, ob kontraktliche Verletzungen vorgekommen, beschränken. Über die weiteren Fragen fanden sich keine oder ganz ungenaue Angaben, die anstatt Aufklärung vielmehr Unklarheiten bringen mußten. Als Zählungseinheit scheint der Betrieb genommen zu sein; Angaben fehlen darüber. Die Periode, die hier zusammengefaßt ist, begreift die Jahre 1864 bis Mai 1873 in sich. Von den 211 Streiks entfallen 153 auf die Großindustrie und 58 auf das Handwerk. Auf die Textilindustrie kamen 39 Streiks mit 13050 Streikenden, auf den Maschinenbau und die Metallindustrie 29 mit 4488, auf das Nahrungsmittelgewerbe 22 mit 3369, auf den Bergbau 15 mit 15813. Im Handwerk steht das Baugewerbe mit 30 Streiks und 1934 Beteiligten obenan. Wir haben hier dasselbe Bild, wie wir es auch in der neusten Zeit beobachten können.

Die Beteiligungsziffer am Streik ist recht hoch. An 106 Streiks nahmen mehr als 50 Arbeiter teil; nur bei 53 blieb die Teilnehmerzahl unter 50. Es nahmen teil:

Arbeiter	bei Streiks
weniger als 50	53
50—100	30
101—200	23
201—1000	38
mehr als 1000	15

Auch die Dauer ist eine verhältnismäßig lange. Es währten:

[1]) Meine Zählung weicht von der in der „Concordia", Zeitschrift für Arbeiterfrage vorgenommenen ab.

Tabelle I. Die Arbeitseinstellungen

Gruppierungen	Großindustrie					
	Bergbau und Hüttenbetrieb	Maschinenbau u. Metallindustrie.	Eisenbahnbedarf u. Wagenfabrikation	Textilindustrie	Industrie der Nahrungsmittel	Andere Industrien
Arbeitseinstellungen .	15	29	10	39	22	28
Streikende	15 813 [2])	4 144 [3])	4 488 [4])	13 050 [5])	3 369 [6]	2 412 [7])
Dauer nach Tagen .	268 [16])	503 [17])	120 [18])	461 [19])	553 [20])	625 [21])
Forderungen d. Streikenden [20]	—	—	—	—	—	—
Lohnforderungen . .	4	14	3	23	16	11
Zeitforderungen . .	—	4	—	2	—	—
Lohn und Zeit . . .	5 [30])	4 [31])	4	6 [32])	1 [33])	7
Entlassung v. Arbeitern	1	2	1	—	—	—
Andere Forderungen .	6	2	3	13	6	13
Voller Erfolg . . .	1	4	1	9	2	4
Teilweiser Erfolg . .	5	9 [42])	4	19	5 [43])	13 [44])
Kein Erfolg	9	13	5	11	13	10
Kontraktbruch . . .	12	6	4	25	11	15
Kein Kontraktbruch .	3	12	1	5	6	5
Nicht bekannt . . .	—	21	5	9	5	8

[1]) Von diesen 211 Streiks entfallen 17 auf die Zeit von 1864—69. Bei ca. 50 Streiks findet sich keine genaue Zeitangabe.
[2]) Von 3 Streiks Arbeiterzahl unbekannt.
[3]) „ 6 „ „ „
[4]) „ 3 „ „ „
[5]) „ 8 „ „ „
[6]) „ 6 „ „ „
[7]) „ 10 „ „ „
[8]) „ 3 „ „ „
[9]) „ 11 „ „ „
[10]) „ 2 „ „ „
[11]) „ 5 „ „ „
[12]) „ 3 „ „ „
[13]) „ 39 „ „ „
[14]) „ 21 „ „ „
[15]) „ 60 „ „ „
[16]) „ 2 „ Dauer „
[17]) „ 12 „ „ „
[18]) „ 1 „ „ „
[19]) „ 4 „ „ „
[20]) „ 5 „ „ „
[21]) „ 10 „ „ „
[22]) „ 6 „ „ „
[23]) „ 8 „ „ „
[24]) „ 2 „ „ „
[25]) „ 3 „ „ „

Bild. Es wurden von mir gezählt: 1871 7, 1872 46, 1873 32, 1874 22, 1875 9, 1876 (ein halbes Jahr) 4 Arbeitseinstellungen. Von diesen 120 Streiks kamen 37 auf Berlin und 23 auf Hamburg; das heißt 50 % aller Streiks spielten sich in diesen beiden Städten ab [1]).

---

[1]) Die vollständige Arbeit erscheint im Verlage von Duncker & Humblot, Leipzig.

Tage	% der Streiks	Tage	% der Streiks
1—5	30.63	41—50	8.12
6—10	17.50	51—100	6.25
11—20	16.88	über 100	3.12
21—30	13.13		
31—40	4.37		

Was die Forderungen anlangt, so kommen am häufigsten die inbetreff Lohnerhöhung vor. Diese Forderung wurde 112 mal gestellt; 77 mal in der Großindustrie und 35 mal im Handwerk. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde nur 6 mal und die Entlassung mißliebiger Arbeiter 4 mal im Großbetrieb gefordert.

Der Erfolg war folgender: Vollen Erfolg errangen die Arbeiter in 45 Fällen (23 mal im Großbetrieb und 22 mal im Handwerk), teilweisen Erfolg in 78 Fällen (59 mal im Großbetrieb und 19 mal im Handwerk), die Forderungen hatten keinen Erfolg in 77 Fällen (63 mal im Großbetrieb und 14 mal im Handwerk). Wie die folgende Berechnung zeigt, war der Ausgang im Handwerk weit günstiger als in der Großindustrie.

Es endeten:

	in der Großindustrie	im Handwerkwerk
S[1])	15.86 %	40.00 %
V[2])	40.69 „	34.54 „
N[3])	43.45 „	25.41 „

Die Arbeitseinstellungen waren häufiger in der Großindustrie als im Handwerk von Kontraktbruch begleitet. Von den 88 bekannt gewordenen Fällen kamen 76 auf die Großindustrie, nur 12 auf das Kleingewerbe.

Eine allgemeine Übersicht bietet die Tabelle 1 auf Seite 36/37.

Eine Zusammenstellung der in der „Concordia“ aufgeführten Streiks gewährt für die einzelnen Jahre folgendes

---

[1]) S = Sieg.
[2]) V = Vergleich.
[3]) N = Niederlage.

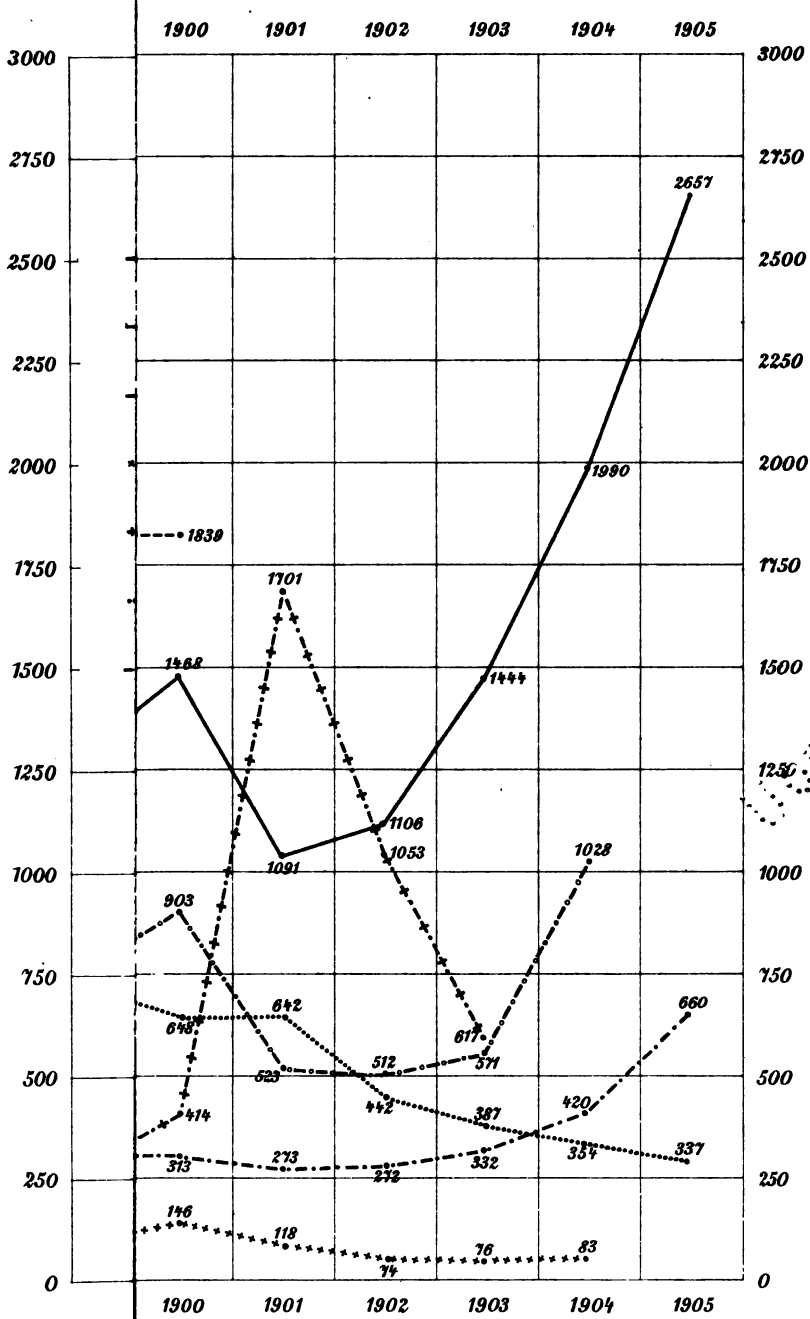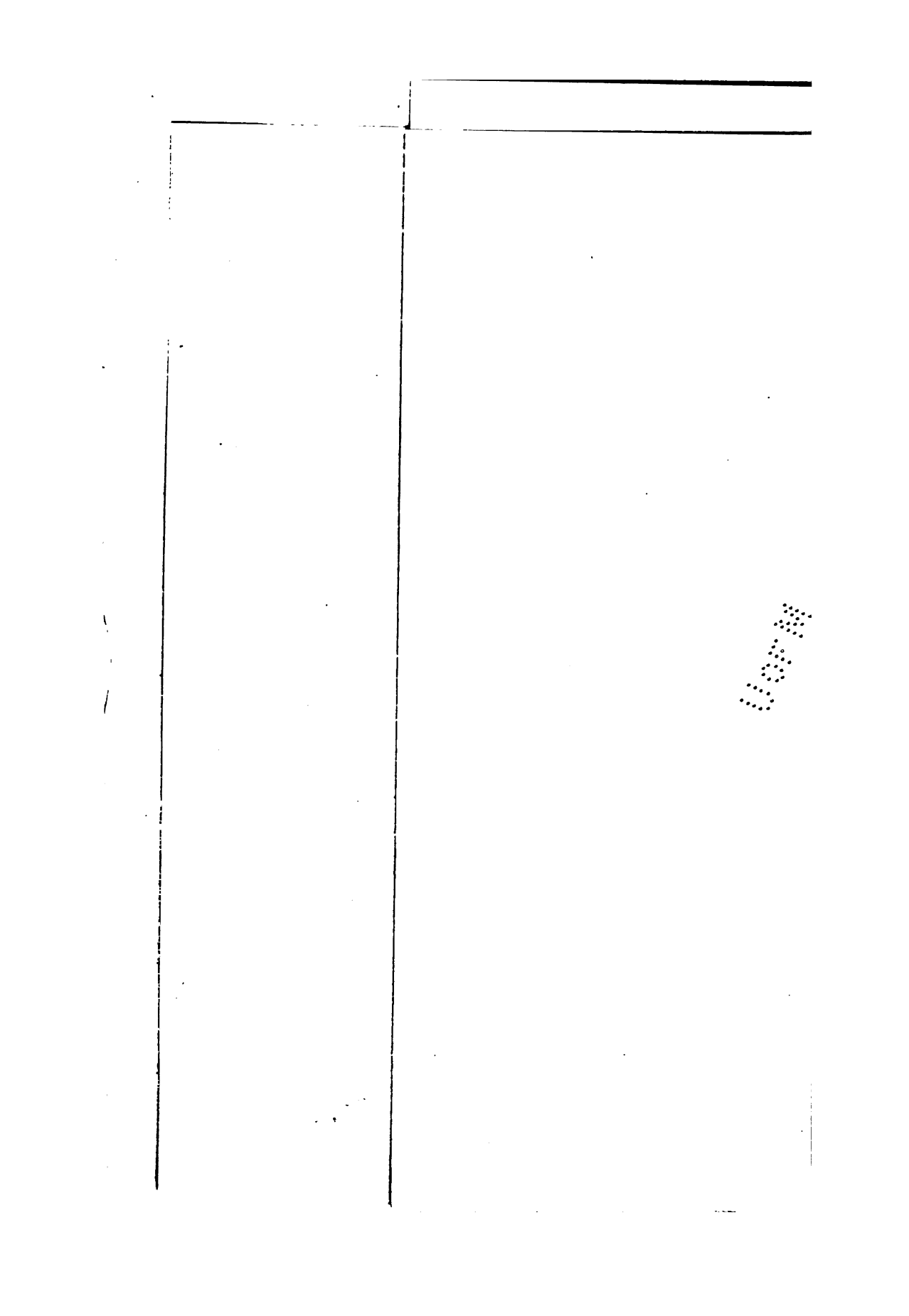
1900
1901
1902
1903
1904
1905
3000
2750
2500
2250
2000
1750
1500
1250
1000
750
500
250
0
2657
1990
1839
1701
1468
1444
1106
1053
1091
1028
903
642
648
617
571
512
523
442
387
420
660
414
313
273
272
332
354
337
146
118
74
76
83